

Anlage zur Satzung (Kostenordnung) über die Erhebung von Gebühren für die
Inanspruchnahme der freiwilligen Feuerwehr Auggen
und Anlage zur Euroanpassungssatzung
Kostenverzeichnis

Für die Leistungen der Feuerwehr werden folgende Kosten erhoben:

1.	Personalaufwand			
	a) je Mann und Stunde			16,00 €
	b) Schmutzzulage je Stunde			3,00 €
2.	Fahrzeugeinsatz			
	je Fahrzeug einschl. Bestückung. Nichtmotorenbetriebene Geräte sind in den Grund- und Betriebskosten des jeweils eingesetzten Fahrzeuges mit enthalten.			
		Grundgebüh	Betriebsgeb	km/h-
		r je Stunde	ühr je	Gebühr je
2.1	Löschgruppenfahrzeug LF 8	26,00 €	16,00 €	1,50 €
2.2	Tragkraftspritzenanhänger	0,00 DM	0,00 DM	0,00 DM
3.	sonst. Geräteinsatz, je Gerät und Stunde			
3.01	Tragkraftspritze		16,00 €	
3.02	Notstromaggregat		16,00 €	
3.03	Wassersauger		6,00 €	
3.04	Motorkettensäge		6,00 €	
3.05	Tauchpumpe		6,00 €	
3.06	Mehrzweckzug		6,00 €	
3.07	Trennjäger		6,00 €	
3.08	Brennschneidegerät		6,00 €	
3.11	Atemschutzgeräte		11,00 €	
4.	Schläuche			
4.1	Saugschläuche	je lfdm.	1,00 €	
4.2	Druckschläuche	je lfdm.	1,00 €	
4.3	Kanalspülschlauch	Stück	13,00 €	
5.	Bindemittel			
5.1	Öl- und Chemikalienbindemittel		Selbstkostenpreis + VwkostenZuschlag	
5.2	Entsorgung		Selbstkostenpreis + VwkostenZuschlag	
6.	Löschmittel			
6.1	Schaummittel		Selbstkostenpreis + VwkostenZuschlag	
6.2	Feuerlöscher Pulver, Wasser, CO ² , Halon		Selbstkostenpreis + VwkostenZuschlag	

7.	Insektenbekämpfung	
7.1	Personalaufwand siehe Ziffer 1	
7.2	Fahrzeugaufwand siehe Ziffer 2	
7.3	Insektenbekämpfungsmittel	Selbstkostenpreis + VwkostenZuschlag
8.	Feuersicherheitsdienst	
	Bei besonderen Anlässen (z.B. Feuerwerk, Ausstellungen, Zirkus- und Fasnetveranstaltungen, Markt etc.)	
8.1	Personalaufwand je Mann und Stunde	€8,00
	Fahrzeugen, einschließlich	
	Bestückung Kosten pro	
	Wache, Fahrzeug und Tag	
8.2	pauschal	€26,00

Bei den Betriebskosten für Kraftfahrzeuge ist der Kraftstoff- und Ölverbrauch, die Benutzung kleinerer Geräte und sonstiger Ausrüstungsgegenstände eingeschlossen, soweit nicht unter Ziffer 3 - 7 aufgeführt.

Bei Leistungen zur Beseitigung von Gefahren und Schäden durch Öl und andere gefährliche Stoffe und Güter werden die Reinigungskosten der eingesetzten Fahrzeuge, Geräte und persönliche Ausrüstung zusätzlich berechnet (Ziffer 1). Für eingetretene Schäden bei derartigen Leistungen hat der Gebührenschuldner die Instandsetzungs- bzw. Neubeschaffungskosten des Gerätes und der Ausrüstung zu tragen.

Bürgermeister